

Reform der privaten Altersvorsorge: Mehr Schatten als Licht

- **Altersvorsorgedepot und neue Fördersystematik sind zu begrüßen**
- **Standardprodukt bevorzugt Neobroker und ETF-Sparpläne**
- **Verteilung der Abschlusskosten ist verkapptes Provisionsverbot**

Frankfurt/Main, 09.12.2025. Seit deutlich mehr als 10 Jahren fordert die Finanzwirtschaft eine Reform der Riester-Vorsorge. Deren Konstruktion ist zu kompliziert und deshalb kostenintensiv, was zu Lasten der Rendite geht. Gleiches gilt für die vorgeschriebene Bruttobeitragsgarantie, die eine Investition in nennenswert rentable Geldanlagen faktisch unmöglich macht. Nunmehr hat das aktuell SPD-geführte Bundesfinanzministerium einen Reformvorschlag vorgelegt, der noch in diesem Jahr im Kabinett verabschiedet werden soll.

Übergeordnete Bewertung des Referentenentwurfs

Der Reformvorschlag enthält eine Reihe sinnvoller Ansätze. Von der vorherigen Regierung wurde die Idee des Altersvorsorgedepots übernommen, das nichts anderes als ein Fondssparplan ist, der damit als Form der staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge anerkannt wird. Dies ist mit Blick auf die Kapitalmärkte mehr als begrüßenswert und überfällig. Auch die Öffnung reiner Garantieprodukte (zukünftig sind auch 80% Beitragsgarantie möglich) sowie eine einfache, beitragsproportionale Förderung sind richtige Schritte.

Hingegen sehen wir in der Verpflichtung zum Angebot eines Standardproduktes mit einem Kostendeckel in Höhe von 1,5 Prozent, der Unzulässigkeit biometrischer Zusatzbausteine und sowie der Verpflichtung, die Abschlusskosten auf die gesamte Vertragslaufzeit verteilen zu müssen, eklatante Fehlgriffe, die der privaten Rentenversicherung und den selbständigen Beraterinnen und Beratern nur schwer erfüllbare Bedingungen auferlegen.

Standardprodukt mit Kostendeckel

Geht es nach dem Willen der SPD, muss zukünftig jeder Anbieter, der sich in der staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge engagieren will, zwingend auch ein

Standardprodukt auflegen, bei dem die Effektivkostenquote 1,5 Prozent nicht übersteigt. Bis auf ganz wenige Ausnahmen ist dies für Lebensversicherungen nicht darstellbar. Gewinner sind damit, und dies ist vermutlich eine Intention des Gesetzesvorhabens, ETF-Sparpläne, die vorzugsweise von Neobrokern, im Regelfall beratungsfrei und mit stark eingeschränktem Kundenservice, angeboten werden. „Die Politik schafft mit dem geplanten Kostendeckel oligopolistische Marktstrukturen. Die staatlich geförderte, private Altersvorsorge findet dann weitgehend ohne private Rentenversicherung statt. Das kann doch nicht ernst gemeint sein. Die Frage der Verrentungspflicht stellt sich dann sowieso nicht mehr“, kommentiert Dr. Helge Lach, Vorsitzender des BDV, die geplante Regelung.

Veredelungsverbot (Biometrie)

Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist für den BDV das geplante Verbot von biometrischen Zusatzbausteinen wie die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit. Denn die staatlich geförderte private Altersvorsorge soll die gesetzliche Rente aufstocken, und diese sichert auch die Berufsunfähigkeit ab. Dazu Lach: „Die meisten der heutigen Riester-Kunden haben eine solche Zusatzdeckung. Sie ist also gewünscht. Und wenn es um Komplexität gehen sollte, dann ist dies der falsche Hebel. Denn die Beitragsbefreiung ist einfach verständlich und kostengünstig. Die Komplexität kommt allein aus dem Zulagenverfahren und aus der Fördersystematik“.

Verteilung von Abschlusskosten

Überraschend kommt das im Referentenentwurf enthaltene Gebot zur Verteilung der Abschlusskosten auf die gesamte Laufzeit der Verträge, also auf 30, 40 oder in Einzelfällen sogar noch mehr Jahre. Dies widerspricht diametral den praktischen Erfordernissen. Denn der Beratungsaufwand entsteht in erster Linie zu Beginn des Vertragsverhältnisses und ist im Einzelfall mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. „Kein Steuerberater, kein Anwalt und kein Arzt wäre bereit, auf dieser Grundlage zu arbeiten und könnte es wirtschaftlich auch gar nicht. Man muss sich die Frage stellen, ob sich die SPD schon einmal damit beschäftigt hat, was alles mit einer kompetenten Beratung zur privaten Altersvorsorge einhergeht. Hätte man dies getan, müsste man wissen, dass es so nicht funktioniert“, mahnt der BDV-Vorsitzende.

Ob Anbieter bereit sind, eine Abschlussvergütung über einen so langen Zeitraum vorzufinanzieren, ist mehr als fraglich. Dazu Lach: „Machen wir uns nichts vor. Die Pflicht zur Verteilung ist faktisch ein Verbot von Abschlussprovisionen. Es ist schon bitter, dass nun, nachdem die EU-Kommission mit vereinten Kräften davon überzeugt werden konnte, davon Abstand zu nehmen, unsere eigene Regierung Fakten

schaffen will. Das diskreditiert nicht nur den Berufsstand der selbständigen Berater, es bringt ihn im Zweifel in erhebliche wirtschaftliche Bedrängnis“.

Über den BDV:

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater (BDV) vertritt als größter Berufsverband die Interessen selbstständiger Vermögensberater in Deutschland. Der BDV mit Sitz in Frankfurt am Main wurde 1973 vom heutigen Ehrenvorsitzenden Professor Dr. Reinfried Pohl (†) gegründet und zählt aktuell über 15.000 Mitglieder. Vorsitzender des Verbandes ist Dr. Helge Lach. Geschäftsführer sind Katja-Dieffenbach-Rilk und Lutz Heer. Weitere Informationen unter www.bdv.de

Kontakt:

BDV Geschäftsführung: Lutz Heer, Katja-Dieffenbach-Rilk
Tel.Nr.: 069-256261-30 | bdv@bdv.de | www.bdv.de